



Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderats der Gemeinde Sulzemoos vom 23.01.2023

Öffentlicher Teil

Ort	Sulzemoos, Kirchstraße 3
Vorsitzender	Johannes Kneidl
Schriftführer	Csilla Keller-Theuermann
Eröffnung der Sitzung	Der Vorsitzende erklärt die Sitzung um 19:00 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bay. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekanntgemacht wurden.
Anwesend	Von den 17 Mitgliedern (einschl. Vorsitzender) des Gemeinderats sind 14 anwesend. Johannes Kneidl Wolfgang Huber Dr. Matthias Aßenmacher Dr. Annegret Braun Alexander Brunner Martin Fieber Elfriede Heinzinger Christian Huber Rudolf Rupp Klaus Schäffler Michael Schmid jun. Martina Trout Andreas Wallner Markus Winter
Es fehlen entschuldigt	Matthias Schlatterer Andreas Fieber Thomas Stumpferl Herr Stefan Winter erhielt eine Einladung zur Gemeinderatssitzung per Post. Er konnte zur Sitzung leider nicht erscheinen und hat sich entschuldigt. Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat Sulzemoos somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO beschlussfähig ist.
Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift	Die letzte Sitzungsniederschrift vom 19.12.2022 wird ohne Einwand genehmigt.

1 Bekanntgabe der zu veröffentlichenden Tagesordnungspunkte aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung

Sachverhalt:

In der letzten nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderats Sulzemoos vom 19.12.2022 wurde beschlossen, die nachfolgenden Tagesordnungspunkte zu veröffentlichen:

TOP 1 – Räuber-Kneißl-Spielplatz Sulzemoos

TOP 1.1 – Auftragsvergabe Galabauleistungen an Fa. Winkler, Dietenhausen/Odelzhausen

TOP 1.2. – Auftragsvergabe Lieferung und Montage der Spielgeräte an Fa. Klingl, Hanshofen

2 Niederlegung eines Gemeinderatsmandats

Sachverhalt:

Das Gemeinderatsmitglied Herr Thomas Stumpferl hat am 19.12.2022 die Niederlegung des Ehrenamts eines Gemeinderats erklärt. Ein entsprechendes Schreiben mit Datum 20.12.2022 (Eingang bei der Gemeinde Sulzemoos: 22.12.2022) ist zwischenzeitlich bei der Verwaltung eingegangen. Herr Stumpferl hat in seiner Erklärung Gründe angegeben.

Herr Stumpferl ist Mitglied der Schulzweckverbandsversammlung (Wählergemeinschaft Wiedenzhausen).

Das Amt eines Gemeinderatsmitglieds ist gemäß Art. 31 Abs. 2 GO ein Ehrenamt. Das Ehrenamt gilt grundsätzlich bis zum Ende der laufenden Wahlperiode am 30.04.2026. Gemäß Art. 19 Abs. 1 Satz 2 GO kann ein Ehrenamt grundsätzlich vorher nur aus wichtigem Grund niedergelegt werden. Bei Gemeinderatsmitgliedern ist ein wichtiger Grund im Sinne dieser Vorschrift allerdings nicht mehr erforderlich; es ist ausreichend, dass ein Gemeinderat lediglich Gründe anführt, die eine ordnungsgemäße Ausübung der Gemeinderatsstätigkeit nicht mehr erlauben (Art. 86 Satz 2 Nummer 2 BayVwVfG und Art. 48 Abs. 1 Satz 2 GLKrWG). Solche Gründe hat Herr Stumpferl dargelegt.

Die Niederlegung stellt rechtlich einen Antrag auf Entlassung dar, über den der Gemeinderat zu beschließen hat und in dessen Vollzug ein Verwaltungsakt erlassen wird. Bei Niederlegung des Amtes eines Gemeinderats rückt ein Listennachfolger nach (Art. 48 Abs. 1 Satz 3 GLKrWG). Der nächste Listennachfolger ist Herr Stefan Winter. Für die Schulzweckverbandsversammlung ist ein Nachfolger als Mitglied zu bestimmen und dabei der Stimmenproporz zu beachten (Wählergemeinschaft Wiedenzhausen). Die Mitgliedschaft eines bestellten Mitglieds der Versammlungsversammlung dauert 6 Jahre (Art. 31 Abs. 4 Satz 1 KommZG).

Sie endet mit dem vorzeitigen Ausscheiden aus der Vertretungskörperschaft (Art. 31 Abs. 4 Satz 2 Nummer 1 KommZG) und damit mit Ablauf des 23.01.2023. Der Stimmenproporz ist hier nicht zwingend.

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt fest, dass Gründe für die Niederlegung des Ehrenamts eines Gemeinderats gegeben sind und stimmt der Entlassung von Herrn Thomas Stumpferl aus dem Ehrenamt zu. Die Niederlegung wird mit Ablauf des 23.01.2023 wirksam. Mit dem gleichen Tag scheidet Herr Stumpferl als Mitglied der Schulzweckverbandsversammlung (Zweckverband Grund- und Mittelschule Odelzhausen) aus. Ein entsprechender Bescheid an Herrn Stumpferl ist auszufertigen.

Abstimmungsergebnis: 14:0

Gemeinde Sulzemoos

Beschlussbuch Seite 3

Sitzung des Gemeinderats der Gemeinde
Sulzemoos vom 23.01.2023

Öffentlicher Teil

3 Neubesetzung des Gemeinderats durch einen Nachrücker

Sachverhalt:

Nach der Niederlegung des Ehrenamts als Gemeinderat durch Herrn Thomas Stumpferl (Wählergemeinschaft Wiedenzhausen) und Entlassung aus dem Amt durch Beschluss des Gemeinderats vom 23.01.2023 ist das Nachrücken eines weiteren Gemeinderats erforderlich geworden.

Als entsprechender Listennachfolger ist Herr Stefan Winter, GT Wiedenzhausen, für die Übernahme des kommunalen Ehrenamts vorgesehen.

Herr Stefan Winter hat mit Erklärung vom 26.12.2022 bestätigt, dass er als Listennachfolger sein Amt als Gemeinderat antreten will und dass er bereit ist, den Eid gemäß Art. 31 Abs. 4 GO zu leisten.

Aufgrund einer Entschuldigung kann Herr Stefan Winter an der heutigen Sitzung des Gemeinderats Sulzemoos nicht teilnehmen und vereidigt werden ((Art. 31 Abs. 4 Sätze 1 und 2 GO).. Dies wird in der nächsten Sitzung des Gemeinderats am 13.02.2023 nachgeholt.

Beschluss:

Der Gemeinderat Sulzemoos stellt fest, dass für dieses Nachrücken bei Herrn Stefan Winter keine Amtshindernisse bestehen.

Abstimmungsergebnis: 14:0

4 Neubestellung eines Mitglieds und eines Stellvertreters für die Schulzweckverbandsversammlung

Sachverhalt:

Durch die Niederlegung des Ehrenamts als Gemeinderat von Herrn Thomas Stumpferl ist eine Neubestellung eines Mitglieds der Schulzweckverbandsversammlung erforderlich.

Der Gemeinde Sulzemoos stehen in der Schulzweckverbandsversammlung zwei Sitze zuzüglich des Ersten Bürgermeisters als geborenes Mitglied zu. Die Wählergemeinschaft Sulzemoos (WGS) und Wählergemeinschaft Wiedenzhausen (WGW) halten je einen Sitz inne.

Bis 23.01.2023 waren folgende Mitglieder bzw. Stellvertreter bestellt:

	Mitglied	Stellvertreter
a) Wählergemeinschaft Sulzemoos (WGS)	Wallner Andreas	Schmid jun. Michael
b) Wählergemeinschaft Wiedenzhausen (WGW)	Stumpferl Thomas	Fieber Andreas

Ab 23.01.2023 werden folgende Mitglieder bzw. Stellvertreter bestellt:

	Mitglied	Stellvertreter
a) Wählergemeinschaft Sulzemoos (WGS)	Wallner Andreas	Schmid jun. Michael
b) Wählergemeinschaft Wiedenzhausen (WGW)	Fieber Andreas	Winter Stefan

Beschluss:

Der Gemeinderat Sulzemoos stimmt der Neubesetzung der Mitglieder / Stellvertreter zur Schulzweckverbandsversammlung ab 23.01.2023 zu.

Der Schulzweckverbandsvorsitzende, Herr Erster Bürgermeister Helmut Zech, Gemeinde Pfaffenhofen a. d. Glonn, ist entsprechend zu informieren.

Abstimmungsergebnis: 14:0

5 Umrüstung der Straßenbeleuchtung in der Gemeinde Sulzemoos auf LED/Vorstellung des Projekts

Sachverhalt:

Herr Erster Bürgermeister Johannes Kneidl begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Josef Bestle von Bayernwerk Netz.

Herr Bestle erläutert dem Gemeinderat die Umrüstmöglichkeiten sowie Kostenaufstellung. Ebenso die Umrüstkosten.

Einschlägige Unterlagen hat der Gemeinderat mit der Einladung zur Sitzung erhalten.

Fragen aus der Mitte des Gemeinderats werden beantwortet.

Eine Beschlussfassung zur Auftragsvergabe darf heute noch nicht erfolgen.

Gemäß Bayer. Förderrichtlinie darf der Beschluss zur Auftragsvergabe erst gefasst werden, wenn die Förderbescheide vorliegen.

6 Bauantrag zur Errichtung eines Zweifamilienhauses mit Doppelgarage, Fl.-Nr. 102/31, Gemarkung Einsbach, Hopfenstraße 12, 85254 Einsbach

Sachverhalt:

Der Bauwerber beabsichtigt mit vorliegenden Bauantrag die Errichtung eines Zweifamilienhauses mit Doppelgarage.

Das Bauvorhaben liegt im Bebauungsplangebiet „Nr. 2a, Einsbach“.

Es werden folgende Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes beantragt:

- a) Überschreitung der maximalen Umfassungswandhöhe um 17cm (lt. Bebauungsplan 3,40 m, beantragt 3,57 m)
- b) Überschreitung der Baugrenze am südöstlichen Gebäudeeck um 2,10 m
- c) Satteldach anstelle Walmdach sowie eine Dachneigung 43° anstelle 24° - 30°

Für dieses Grundstück wurde bereits ein Vorbescheidsantrag im Jahre 2022 eingereicht. Für Punkt c) wurde vom Landratsamt Dachau eine Befreiung in Aussicht gestellt. Der Bauwerber hat den Vorbescheidsantrag zurückgenommen und somit erging kein Vorbescheid.

Es wurden im Plangebiet unter anderem bereits folgende Befreiungen erteilt:

- Überschreitung der Wandhöhe um bis zu 57 cm
- Überschreitung der Baugrenze nach Süden mit einer nördlichen Doppelgarage um 27 m²
- Satteldach anstelle Walmdach
- Erhöhung der Dachneigung auf 45°

Die Stellplätze werden nach den Vorgaben der gemeindlichen Stellplatzsatzung nachgewiesen.

Die Erschließung ist gesichert.

Beschluss:

Dem Bauantrag nebst den beantragten Befreiungen wird unter der Voraussetzung zugestimmt, dass die Grundstückszufahrt max. 6 m betragen darf.

Abstimmungsergebnis: 14:0

Gemeinde Sulzemoos

Beschlussbuch Seite 5

Sitzung des Gemeinderats der Gemeinde
Sulzemoos vom 23.01.2023

Öffentlicher Teil

7 Umbenennung von Straßen im Gemeindebereich

Sachverhalt:

Herr Erster Bürgermeister Johannes Kneidl hat bereits in der vorangegangenen nichtöffentlichen Sitzung über das Vorkommen von „doppelten Straßennamen“ in nachfolgenden Gemeindeteilen informiert:

Straße	Sulzemoos	Einsbach	Wiedenzhausen	Orthofen
Hauptstraße	X		X	
Bergstraße	X		X	
Schulweg / Schulstraße	X	X		
Waldstraße / Waldweg	X		X	
Kirchstraße / Kirchweg	X		X	

Es kommt laufend zu großen Problemen wegen Verwechslung. Dies betrifft den Rettungsdienst/Feuerwehr, polizeiliche Maßnahmen, Lieferungen und Postsendungen. Um diese mitunter fatalen Verwechslungen zu vermeiden, sind aus Gründen der Sicherheit und Ordnung die Straßen umzubenennen.

Der Gemeinderat war sich einig, dass entsprechende Umbenennungen zu erfolgen haben. Nach ausführlicher Diskussion werden folgende Straßen in den Ortsteilen umbenannt.

- Bergstraße in Sulzemoos
- Waldstraße in Sulzemoos
- Hauptstraße in Wiedenzhausen
- Kirchweg in Wiedenzhausen
- Schulstraße in Einsbach

Zur Namensfindung sollen die betroffenen Bürger der Gemeinde Sulzemoos mit einbezogen werden.

Beschluss:

Die Straßen sind aus Gründen der Sicherheit und Ordnung - wie oben dargestellt - entsprechend umzubenennen. Die Verwaltung wird beauftragt, das erforderliche Procedere in die Wege zu leiten. Die betroffenen Anlieger sollen an der jeweiligen Namensfindung beteiligt werden.

Abstimmungsergebnis: 12:2

8 30. Flächennutzungsplanänderung - Antrag nach § 215 BauGB vom 02.11.2022

Sachverhalt:

It. Bescheid vom 07.02.2022 hat das Landratsamt Dachau die 30. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Sulzemoos für die Gebiet Einsbach „Am Weiherweg“ und „Badfeld“ genehmigt. Dies wurde am 16.02.2022 ortsüblich bekannt gemacht.

Zu der o. g. 30. Änderung des Flächennutzungsplanes ist fristgerecht ein Antrag nach § 215 BauGB zur Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften eingegangen.

Der Antrag wurde auf seine Begründetheit hin geprüft. Die Verwaltung kommt zum Ergebnis, dass der Antrag unbegründet ist. Ein ergänzendes Verfahren für die Flächennutzungsplanänderung erscheint aufgrund der Rüge derzeit nicht angezeigt.

Gemeinde Sulzemoos

Beschlussbuch Seite 6

Sitzung des Gemeinderats der Gemeinde
Sulzemoos vom 23.01.2023

Öffentlicher Teil

Beschluss:

Es ist keine weitere Veranlassung erforderlich, da der Antrag nach § 215 BauGB unbegründet ist.

Abstimmungsergebnis: 14:0

9 Umsatzsteuerpflicht der Gemeinde Sulzemoos (§ 2 b UStG); Widerruf der Optionserklärung mit Wirkung ab 01.01.2023

Sachverhalt:

Auf den Beschluss des Gemeinderats Sulzemoos vom 18.07.2016, TOP 1, öffentlich, wird verwiesen.

Die Gemeinde Sulzemoos hat 2016 die Entscheidung getroffen, dem zuständigen Finanzamt einmalig zu erklären, dass sie § 2 Abs. 3 UStG in der am 31.12.2015 geltenden Fassung für sämtliche nach dem 31.12.2016 und vor dem 01.01.2021 ausgeführte Leistungen weiter anwendet (sog. „einmalig auszuübendes Wahlrecht“).

Im Jahr 2019 gab es erstmals Bestrebungen, den Übergangszeitraum zu verlängern, was mit dem Corona-Steuerhilfegesetz auch umgesetzt wurde. Das Gesetz sah eine Verlängerung der Optionsfrist für alle Leistungen vor, die vor dem 01.01.2023 ausgeführt werden.

Im Wege der Beschlussfassung zum Jahressteuergesetz 2022 erfolgte eine Verlängerung der Optionsfrist nun nochmals bis zum 31.12.2024.

Die Optionsfrist gilt kraft Gesetzes als verlängert, solange die Gemeinde Sulzemoos die Optionserklärung nicht widerruft.

Herr Erster Bürgermeister Johannes Kneidl erläutert dem Gemeinderat, weshalb es für die Gemeinde Sulzemoos nun von Vorteil ist, die Optionsfrist rückwirkend mit Ablauf des 31.12.2022 zu widerrufen, um ab 01.01.2023 beispielsweise „zum Vorsteuerabzug“ berechtigt zu sein.

Beschluss:

Der Gemeinderat Sulzemoos beauftragt die Verwaltung, gegenüber dem zuständigen Finanzamt einmalig zu erklären, dass sie die Optionserklärung rückwirkend zum 01.01.2023 widerruft.

Abstimmungsergebnis: 14:0

10 Informationen

Sachverhalt:

Herr Erster Bürgermeister Kneidl informiert den Gemeinderat über folgende Themen:

- Zuschussantrag
Das AWO Frauenhaus Dachau erhält, wie in den Jahren 2021 und 2022, nach Antrag vom 12.12.2022 einen Zuschuss von € 100,00.
- Verleihung Ehrenbürgerschaft
- Fußgängerampel Einsbach

gez.

gez.

Johannes Kneidl
Erster Bürgermeister

Csilla Keller-Theuermann
Schriftführer